



EHRUNGSORDNUNG

Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit dieser Ehrungsordnung regelt der Mecklenburger Stiere Schwerin e.V. die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste um die Entwicklung des Vereins zu ehren; sie beinhaltet sowohl die offiziellen Ehrungen als auch sonstige Ehrengaben.

Die Ehrungsordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Arten von Ehrungen

Ehrenpräsidentschaft

Zur Wahrung alter Traditionen, zur Repräsentation des Vereins bei besonderen Anlässen, als kritische Beobachter der Vereinsgeschäfte und auch zur Ehrbekundung kann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Präsidiums verdiente ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten zu Ehrenpräsidentinnen und Ehrenpräsidenten wählen.

Zu Ehrenpräsidentinnen und -präsidenten können Mitglieder ernannt werden, die das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten mindestens 10 Jahre geführt haben und für den Verein außergewöhnliche Leistungen oder Verdienste, die über die Kriterien für die Ehrenmitgliedschaft hinausgehen, erbracht haben.

Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich um den Verein außerordentlich verdient gemacht hat. Ein Ehrenmitglied sollte bereits im Besitz der Goldenen Ehrennadel des Mecklenburger Stiere Schwerin e.V. sein. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Präsidiums oder einer Abteilungsleitung nach Beschluss der Delegiertenversammlung mit der Übergabe einer Urkunde verliehen. Mit Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird die Vereinsmitgliedschaft des jeweiligen Mitglieds beitragsfrei.

Ehrennadel

Vereinsmitglieder, die sich über einen langen Zeitraum durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben, können auf Antrag ihrer Abteilungsleitung durch Beschluss des Präsidiums als „verdiente Mitglieder“ mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden.

Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln müssen enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung der/des Auszuzeichnenden und eine Kurzbegründung.



Die **Ehrennadel in Bronze** mit Urkunde wird an Mitglieder verliehen, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung des Vereins und/oder ihrer Abteilung erworben haben.

Die **Ehrennadel in Silber** mit Urkunde wird an Mitglieder verliehen, die

- mindestens 10 Jahre ununterbrochen in wählbaren Ämtern des Vereins oder in einer gewählten Abteilungsleitung erfolgreich tätig waren oder
- in den Vorständen/Präsidien/Erweiterten Präsidien und Verbandsorgans der Verbände ihrer Sportart mindestens 10 Jahre ununterbrochen in wählbaren Ämtern/Berufungsämtern erfolgreich tätig waren und die höchste Auszeichnung des jeweiligen Verbandes tragen oder
- deren Vereinsmitgliedschaft seit mindestens 35 Jahren ununterbrochen besteht.

Die **Ehrennadel in Gold** mit Urkunde wird an Mitglieder verliehen, die

- mindestens 15 Jahre ununterbrochen in wählbaren Ämtern des Vereins oder in einer gewählten Abteilungsleitung besondere Leistungen erbrachten und die Ehrennadel in Silber mindestens schon 5 Jahre besitzen oder
- in den Vorständen/Präsidien/Erweiterten Präsidien und Verbandsorgans der Verbände ihrer Sportart mindestens 15 Jahre ununterbrochen in wählbaren Ämtern/Berufungsämtern besondere Leistungen erbrachten und die Ehrennadel in Silber mindestens schon 5 Jahre besitzen oder
- deren Vereinsmitgliedschaft seit mindestens 50 Jahren ununterbrochen besteht.

Jubiläen von Mitgliedern

Vereinsmitglieder erhalten zu ihrem 70., 75., 80., 85. und zu jedem weiteren Geburtstag ab dem 90. persönliche Glückwünsche des Vereins durch das Präsidium übermittelt.

Die Abteilungen können für ihre Abteilungsmitglieder eigenständig festlegen, ob Präsente der Abteilung überreicht werden. Die Übergabe des Präsentes regelt die Abteilung eigenständig. Der Wert des Präsentes soll 20,00 Euro nicht überschreiten.

Ausführungsbestimmungen

Anspruch

Ein Anspruch auf Ehrungen entsprechend dieser Ehrungsordnung besteht nicht. Diese Ehrungsordnung kann jährlich durch das Präsidium überprüft werden.

Rücknahme von Ehrungen

Das Präsidium kann die Rücknahme einer erfolgten Ehrung beschließen, wenn die geehrte Person, nach der Ehrung, durch ihr Verhalten dem Ansehen des Vereins in grober Weise geschadet oder sich auf andere Weise der Ehrung als unwürdig erwiesen hat.



Die Rücknahme erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Präsidiums. Soll die Ehrung eines Präsidiumsmitgliedes zurückgenommen werden, ist dieses Präsidiumsmitglied bei der Beschlussfassung nicht stimmberechtigt. Sofern die Ehrung auf Beschluss der Delegiertenversammlung (Ehrenpräsidenschaft und Ehrenmitgliedschaft) erfolgt ist, hat diese auf Antrag des Präsidiums oder in Eigeninitiative auch über die Rücknahme zu beschließen.

Einladung an die zu Ehrenden

Die oder der zu Ehrende ist rechtzeitig über die geplante Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihr oder ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihr oder ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

Art und Weise der Ehrungen und Auszeichnungen

Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung (z.B. Ehrennadel, Urkunde etc.) wird von dem Präsidium unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und der Vorgaben dieser Ehrungsordnung beschlossen und auf der jeweils nächsten Delegiertenversammlung bekannt gegeben (Ehrennadeln und sonstige Ehrbekundungen) bzw. zur Abstimmung gestellt (Ehrenpräsidenschaft und Ehrenmitgliedschaft).

Diese Ehrungsordnung wurde durch das Präsidium am 07.09.2021 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Schwerin, den 13.09.2021
im Namen des Präsidiums
des Mecklenburger Stiere Schwerin e.V.

Präsidentin:

[Redacted signature]

1. Vizepräsident:

[Redacted signature]

Schatzmeister (3. Vizepräsident):

[Redacted signature]